

## **Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“**

### **Zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für das Jahr 2014**

Die Stadt Augsburg ruft dazu auf, für ein tolerantes und vielfältiges Augsburg Projektanträge einzureichen. 2010 wurde ein Lokaler Aktionsplan (LAP) entwickelt, der die Grundlage für lokale und gesellschaftspolitische Projekte bildet, die Engagement, Demokratie, Vielfalt und Toleranz in Augsburg stärken sollen. Seit 2011 konnten bereits rund 90 Projekte durch Bundesmittel mit einem Gesamtvolumen von ca. 370.000 € gefördert werden.

Auch für das zweite Halbjahr 2014 können sich Projekte bewerben, welche die Zielsetzung des Lokalen Aktionsplanes durch konkrete Aktionen in Augsburg verfolgen. Für diese Phase stehen voraussichtlich ca. 30.000 Euro zur Verfügung. Über die Genehmigung der Projekte entscheidet der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes zum Monatsende Juli 2014. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2014. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Zuwendung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Familie für das gesamte Förderjahr 2014 in Höhe der durch die Stadt Augsburg beantragten Mittel.

Vorrangig sollen Projekte berücksichtigt werden, deren Inhalte gezielt auf die Arbeit gegen politischen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gerichtet sind. Die Projekte sollen möglichst viele Schichten der Stadtgesellschaft ansprechen und nicht ausschließlich auf die Arbeit für eine Gruppe der Gesellschaft abzielen. Gesucht sind daneben Projektideen, welche durch öffentliche Veranstaltungen und aktive Medienarbeit das Anliegen des Lokalen Aktionsplans einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen und nachhaltig verankern. Die Zusammenarbeit oder Vernetzung mehrerer Initiativen wird angestrebt.

Einzelheiten zum Programm finden Sie auch unter [www.toleranz-augsburg.de](http://www.toleranz-augsburg.de). Auf diesen Seiten sind daneben die Dokumentation der Projekte aus den Jahren 2011 und 2012 sowie die Übersichten der Projekte 2013 und der bisher genehmigten Projekte 2014 wiedergegeben.

#### **Wer kann einen Projektantrag einreichen?**

Antragsberechtigt sind zum Beispiel gemeinwohlorientierte Institutionen, Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände, Migrantenorganisationen, konfessionelle Gemeinschaften, Sportvereine, Fördervereine von Schulen und Kindertagesstätten, Bildungs- und Qualifizierungsträger, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, kulturelle Einrichtungen und sonstige Vereine und Vereinigungen. Einzelpersonen und behördliche Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

#### **Auf welche Zielgruppen bezieht sich der Lokale Aktionsplan?**

##### **1. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre**

Das Demokratieverständnis wird von frühzeitiger Prävention und der Vermittlung sozialer Kompetenzen in diesem Alter nachhaltig geprägt. Selbstbewusstsein, Unterstützung zur Selbstfindung und Aufklärung werden als Instrument der Immunisierung gegenüber dem Anwerben aus den rechten und nationalistischen Szenen verstanden. Zur Zielgruppe gehören insbesondere: SchülerInnen aller Schularten sowie bildungsferne und nach Orientierung suchende junge Menschen aus allen Ethnien. Hier werden insbesondere die milieuspezifischen Zugänge berücksichtigt.

## 2. Bürgergesellschaft im Erwachsenenalter

In Augsburg selbst sind vergleichsweise wenig extreme Gruppierungen konkret aktiv. In allen Alters- und Bevölkerungsgruppen sind jedoch demokratische Mitgestaltung und – verantwortung, d.h. Teilhabe, ausbaufähig. Der Lokale Aktionsplan soll daher breite Schichten ansprechen und aktivieren. Zur Zielgruppe gehören Eltern, ErzieherInnen, Lehrerkollegien und Vereine, die Jugendarbeit betreiben, sowie Organisationen und Netzwerke (Elternbeiräte, ARGE der Vereine, DGB-Jugend usw.).

## 3. Migranten

Das Ziel, Vielfalt und Vielkulturalität durchgängig als Chance für die Stadt allen Beteiligten positiv erfahrbar zu machen, erfordert die aktive Einbindung von Migranten und Migrantenorganisationen. Es fordert auch die ehrliche Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen der Intoleranz dieser Gruppen.

### **Was sind die Handlungsfelder für Projektanträge?**

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ beschreibt die folgenden Handlungsfelder:

- Demokratie- und Toleranzerziehung / • Soziale Integration / • Interkulturelles und interreligiöses Lernen - antirassistische Bildung / • Kulturelle und geschichtliche Identität / • Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen

Für den Augsburger Aktionsplan sind drei Leitziele definiert, deren konkretere Umsetzung durch Mittler- und Handlungsziele genauer beschrieben werden.

Leitziel 1: Erziehung und Bildung sollen die Fähigkeit vermitteln, mit Vielfalt positiv umzugehen. Verantwortliche in diesem Prozess werden dabei unterstützt.

Leitziel 2: Erfahrbarkeit von Demokratie im Alltag ermöglichen – in Betrieben, Schulen, Stadtteilen, Vereinen, politischen Initiativen.

Leitziel 3: Kenntnisse und Akzeptanz für Augsburg als „vielfältige Stadt“ erweitern (Milieus, Ethnien, Generationen, Geschlechter, soziale Lage, u.a.).

Projektanträge müssen diesen Handlungsfeldern und Leitzielen Rechnung tragen.

### **Wie hoch ist die Förderung? Beginn und Ende der Ausschreibung.**

Einzelprojekte können mit bis zu 20.000 Euro unterstützt werden. Die Entscheidung über die Förderung trifft der lokale Begleitausschuss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei den Projekten können Eigenmittel eingesetzt werden, dies ist jedoch keine Bedingung für eine mögliche Förderung.

Die an der Durchführung von Einzelprojekten interessierten Träger können Anträge zu Projekten für das restliche Jahr 2014 **bis zum Ablauf des 21. Juli 2014** bei der Lokalen Koordinierungsstelle stellen.

**Im Anhang zu dieser Mail ist der Kurzantrag für interessierte Einrichtungen beigefügt. Bitte senden Sie ihn ausgefüllt bis zum Dienstag, 21. Juli 2014 / 24:00 Uhr an die lokale Koordinierungsstelle zurück.**

**Per Mail an: [toleranz@augzburg.de](mailto:toleranz@augzburg.de)**

**Per Fax an: 08 21 / 3 24 28 18**

**Mit der Post an: Stadt Augsburg**

**Integrationsbeauftragter**

**Rathausplatz 1**

**86150 Augsburg**

**Kontakt:**

**Die Koordinierungsstelle und -assistenz des Lokalen Aktionsplans beraten interessierte Projektträger bei ihrer Antragstellung und sind Ansprechpartner für Ihre Fragen:**

**Lokale Koordinierungsstelle / Integrationsbeauftragter**

Stadt Augsburg

Herr Robert Vogl

Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Telefon: 08 21 / 3 24 28 16

Mail: [toleranz@augzburg.de](mailto:toleranz@augzburg.de)

**Koordinierungsassistenz**

Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH

Frau Dilek Tunay

Wertachstraße 29

86153 Augsburg

Telefon: 08 21 / 90 7 99 16

Mail: [lap@tuerantuer.de](mailto:lap@tuerantuer.de)